



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz)
für das Haushaltsjahr 2021 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan IGG
Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)“ Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 11. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz)
am 21.04.2021 Seite 5

Beschlüsse der 12. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Forst (Lausitz) am 07.05.2021 Seite 5

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Ausführungsplanung
für das Bauvorhaben Erneuerung/Verbesserung/
Erweiterung der Straßenbeleuchtung
im Meisenweg in Forst (Lausitz) Seite 6

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes mit der Bezeichnung
2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche
des Bebauungsplanes „Am Haag“ Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung der
Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises
Spree-Neiße - Aktualisierung von Nutzungsarten Seite 8

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Kranzniederlegung zum 76. Jahrestages
der Beendigung des 2. Weltkrieges Seite 8

Nächste Ausgabe Seite 8

30. Forster Rosenkönigin – Sponsorenverträge
unterzeichnet Seite 8

Fördermittel für die Sanierung der Sportanlage
SV Schwarz-Weiß Keune Seite 9

Der Fachbereich Bauen informiert:
• Aktuelle Baumaßnahmen Seite 9

Der Eigenbetrieb Städtische
Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert:
• Aktuelle Baumaßnahmen Seite 10

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus,
Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:
• TIPP: Kartenvorverkauf Dauerkarten Seite 10
• Geöffnet: Ostdeutscher Rosengarten Seite 10
• Neu: Ausstellung im Besucherzentrum Seite 10
• Kultur: Veranstaltungsplanung Rosenpark Seite 11
• Empfehlung: Aus der Touristinformation Seite 11
• Ein Filmprojekt: lost places Forst (Lausitz) Seite 12

Vereine

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 12

Sonstiges

Stiftung Horno informiert: Wohnen im Alter Seite 12

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen
mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 13

Hilfetelefon Seite 13

Amtlicher Teil

Satzungen

Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	42.291.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	43.655.100 EUR

außerordentliche Erträge auf	270.000 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	21.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	45.878.600 EUR
Auszahlungen auf	47.335.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.590.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.836.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.288.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.288.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	210.500 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.792.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 316 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,01 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000,01 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbeitrages um 200.000 Euro und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich voraussichtlich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

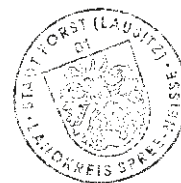
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.03.2021 vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit dem Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren jeweiligen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Forst (Lausitz), 07.04.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)“

Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2), hat die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 07.05.2021 einen Beschluss gem. § 10 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung

„1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)“

in der Fassung vom Februar 2021 im Rahmen eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0258/2021).

Entwicklungsrichtung

Entwickelt wurde hierbei ein sonstiges Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, war eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Fehlendes Genehmigungserfordernis durch die Höhere Verwaltungsbehörde

Ebenso war eine Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde nicht erforderlich. Insofern kann unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Inkraftsetzung erfolgen.

Anlass der Planung

Um den Standort des OBI-Baumarktes an der Skurumer Straße zu stärken und vor dem Hintergrund, dass der Ortsbereich Noßdorf schon seit Jahren keine Versorgung über einen Discounter aufzuweisen hat, hat der Eigentümer der Liegenschaft die Absicht, einen Discountermarkt/Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von knapp über 1.200 m² auf seinem Grundstück zu errichten.

Flächen für Ersatzpflanzungen

Auf folgenden kommunalen Flächen sollen Ersatzpflanzungen erfolgen:

- Hauptfriedhof Forst (Lausitz): FS 7-11, 20, Flur 9 Gemarkung Forst
- Friedhof Keune: FS 856, Flur 33, Gemarkung Forst
- Friedhof Groß Jamno: FS 101/3, Flur 1, Gemarkung Groß Jamno

Dokumente im Rahmen der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)“ i.d.F. Februar 2021
- Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan i.d.F. Februar 2021
- Auswirkungsanalyse vom 12.07.2019 zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Forst (Lausitz), Umgehungsstraße/Ecke Skurumer Straße inkl. Ergänzender Erläuterungen vom 29.10.2019 zum GMA-Gutachten „Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Forst (Lausitz), Umgehungsstraße/Ecke Skurumer Straße
- grünordnerische Einschätzung i.d.F. vom November 2020
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung i.d.F. November 2020
- Biotoptypenkartierung i.d.F. November 2020
- Schallimmissionsprognose nach TA Lärm, Stand November 2020

Inkraftsetzung und Einsichtnahme

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)“ tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Einsicht während der Coronakrise

Aufgrund der Coronakrise wird um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartner: Frau Geisler, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung, Tel.: 03562/989-406, e-mail: a.geisler@forst-lausitz.de, Herr Olheide, SB Fachbereich Stadtentwicklung, Tel.: 03562/989-405, e-mail: w.olheide@forst-lausitz.de). Bei der Einsicht werden die Kontaktdaten des Besuchers erfasst. Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen.

Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften, Entschädigungsansprüche

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Ge-

setzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 – 12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 10.05.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) wird hiermit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Land Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29) i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca), letztmalig geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) vom 05.03.2021, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Aufgrund der Coronakrise wird um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartner: Frau Geisler, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung, Tel.: 03562/989-406, e-mail: a.geisler@forst-lausitz.de, Herr Olheide, SB Fachbereich Stadtentwicklung, Tel.: 03562/989-405, e-mail: w.olheide@forst-lausitz.de). Bei der Einsicht werden die Kontaktdaten des Besuchers erfasst. Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen.

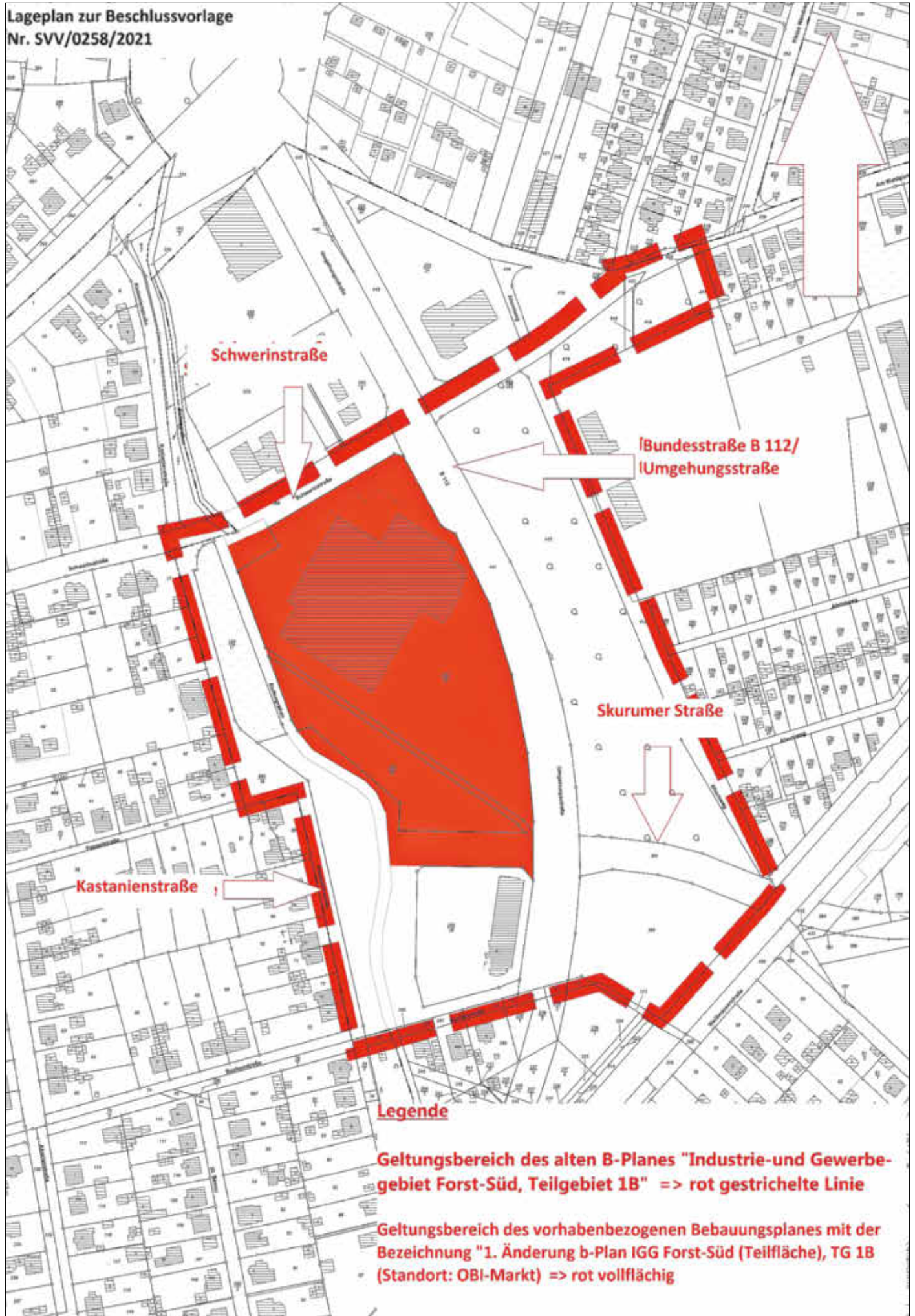
Forst (Lausitz), den 10.05.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



**Lageplan zur Beschlussvorlage
Nr. SVV/0258/2021**



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 11. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 21.04.2021

Beschlussvorlage SVV/0256/2021

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserab- leitung in der Parkstraße zwischen Gubener Straße und Heinrich- Werner-Straße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserab-
leitung in der Parkstraße zwischen Gubener Straße und Heinrich-Werner-Straße.

Beschlüsse der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.05.2021

Beschlussvorlage SVV/0244/2021

Feststellungsbeschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Feststellungsbeschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

Beschlussvorlage SVV/0250/2021 (neu)

Vollzug des § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reiterhof“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Durchführungsvertrag in der Fassung vom 23.04.2021 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reiterhof“.
Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage SVV/0258/2021

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)“ Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken 2. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)“.

Beschlussvorlage SVV/0260/2021 (neu)

Vollzug des § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Durchführungsvertrag in der Fassung vom 23.04.2021 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)“.

Beschlussvorlage SVV/0261/2021

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Reiterhof“

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken 2. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die als Anlage 2 beigefügte Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reiterhof“.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reiterhof“ umfasst die Flurstücke 879 und 881, Flur 42, Gemarkung Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0262/2021

Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Ehrung einer verdienten Persönlichkeit mit der Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0264/2021

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstücke 639 (Teilfläche), 645, 646, 647, 648, 650, 653 und 655 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstücke 639 (Teilfläche ca. 30 m²), 645 (25 m²), 646 (123 m²), 647 (64 m²), 648 (20 m²), 650 (0 m²), 653 (53 m²), 655 (Teilfläche ca. 8 m²), gelegen Triebeler Straße 214 / An der Linde.

Beschlussvorlage SVV/0265/2021

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 22

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des in der Anlage dargestellten Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 22, Flurstück 303, gemäß § 79 BbgKVerf i. V. m. Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 22, Flurstück 303 mit einer Gesamtgröße von 434 m², gelegen an der Triebeler Straße.

Beschlussvorlage SVV/0266/2021

Grundstückstausch, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit der in der Anlage dargestellten Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstücke 541 und 542, gemäß § 79 BbgKVerf i. V. m. Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Tausch der städtischen Grundstücke Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 541 mit 569 m² und Flurstück 542 mit 337 m² gegen die Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 537 mit 18 m² und Flurstück 539 mit 458 m².

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Meisenweg in Forst (Lausitz)

Der Ausschuss für Bauen und Vergabe der Stadt Forst (Lausitz) hat am 11.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung (SVV/0269/2021) bestätigt.

Die Ausführungsunterlagen zum Bauvorhaben können in der Zeit **vom 25.05.2021 bis einschließlich 23.06.2021** im Technischen Rathaus, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Raum 303, eingesehen werden.

Aufgrund der anhaltenden Sicherheitsbestimmungen ist der Zutritt jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Diese kann telefonisch unter 03562-989 414 oder per E-Mail (k.reiche@forst-lausitz.de) erfolgen.

Der Zutritt in das Verwaltungsgebäude ist grundsätzlich nur mit Mund- und Nasenbedeckung möglich.

Die Händedesinfektion erfolgt bitte im Eingangsbereich.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung 2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“

Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 28.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan gemäß mit der Bezeichnung 2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“, Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0604/2018). Nunmehr soll die Offenlegung des Entwurfes dieses Bebauungsplanes mit der Bezeichnung 2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“, Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

01.06.2021 (Dienstag) bis einschließlich 05.07.2021 (Montag) in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während

folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
 Technisches Rathaus
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Cottbuser Straße 10,
 Zimmer 319 in
 03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
 Lindenstraße 10 – 12
 03149 Forst (Lausitz)

oder während der o. a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis

Aufgrund der Corona-Krise ist ein unkontrollierter Zugang zu dem Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10 für Besucher derzeit nicht möglich. Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die offenge-

legten Planunterlagen kann über Herrn Olheide vom Fachbereich Stadtentwicklung, Tel.: 03562 989-405, E-Mail: w.olheide@forst-lausitz.de vereinbart werden.

Um Zugang zum Verwaltungsgebäude zu bekommen, muss auf der Rückseite des Verwaltungsgebäudes Cottbuser Straße 10 geklingelt werden, wobei immer nur max. 1 Person Eintritt in das Gebäude gewährt wird. Es besteht die Verpflichtung einen Mundschutz entsprechend des gesetzlichen Vorschriften zu tragen. Die Kontaktdaten der Personen werden hierbei erfasst. Somit ist die Einsichtnahme in die offengelegten Planunterlagen auch persönlich möglich. Des Weiteren ist eine digitale Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich, die im letzten Absatz dieser Veröffentlichung beschrieben wird.

Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung und Betrachtung umwelt-/naturschutzrechtlicher Aspekte

Da es sich um einen B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, ist kein Umweltbericht zu erarbeiten, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung des § 13 ff. BNatSchG ist nicht anzuwenden.

Die neu ausgewiesene Mischgebietsfläche ist in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung von Grünflächen umgeben, auf 3 Seiten befindet sich Gebäudebestand. Die Grünflächen werden nicht angetastet.

Der jetzige Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beinhaltet eine Überplanung eines kleinen Teilbereiches des bisherigen Bebauungsplanes Am Haag. Hierbei sollen 2 nichtgenutzte Gebäude wieder einer Nutzung zugeführt werden. Der im ursprünglichen B-Plan festgesetzte geplante Geh- und Radweg wird im jetzigen B-Plan ebenfalls darstellt, ebenso der Grünbestand am Mühlgraben (Darstellung als öffentliche Grünfläche).

Um die Versiegelung von zusätzlich überbauten Flächen auszugleichen, soll je 100 m² zusätzlich versiegelter Fläche ein einheimischer Obstbaum gepflanzt werden.

Eine Teilfläche des Plangebietes (Teilfläche des Flurstückes 369/101, Flur 18, Gemarkung Forst) befindet sich auf einem Grundstück, die als altlastenverdächtige Fläche, Bezeichnung: Altstandort Forster Tuchfabriken, Registriernummer: 012371144) ausgewiesen ist.

Eine Betroffenheit von Schutzgebieten nach dem Naturschutz-, Wasser- und Denkmalrecht kann für den genannten Vorhabensstandort nicht unterstellt werden.

Zur Auslegung bestimmte Unterlagen

- Planzeichnung mit der Bezeichnung „2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag“
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nebst Angaben zur Grünordnung
- Ggf. Stellungnahmen von Umweltbehörden, soweit diese bei Beginn der Offenlegung vorliegen
- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO)

Vorliegende Stellungnahmen von Umweltbehörden

Im Rahmen des Satzungsverfahrens werden die mit Naturschutzfragen betrauten Behörden (Landkreis Spree-Neiße, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewässerverband Spree-Neiße) im Rahmen einer Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger angeschrieben.

Sollten diese Stellungnahmen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Offenlegung des B-Planes vorliegen, so werden diese mit offengelegt.

Hinweise zu Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.
- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

Planungsbekanntmachung

Ab dem 20. Mai 2021 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (L.)** unter: <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachung.130750.htm> eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das Zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:

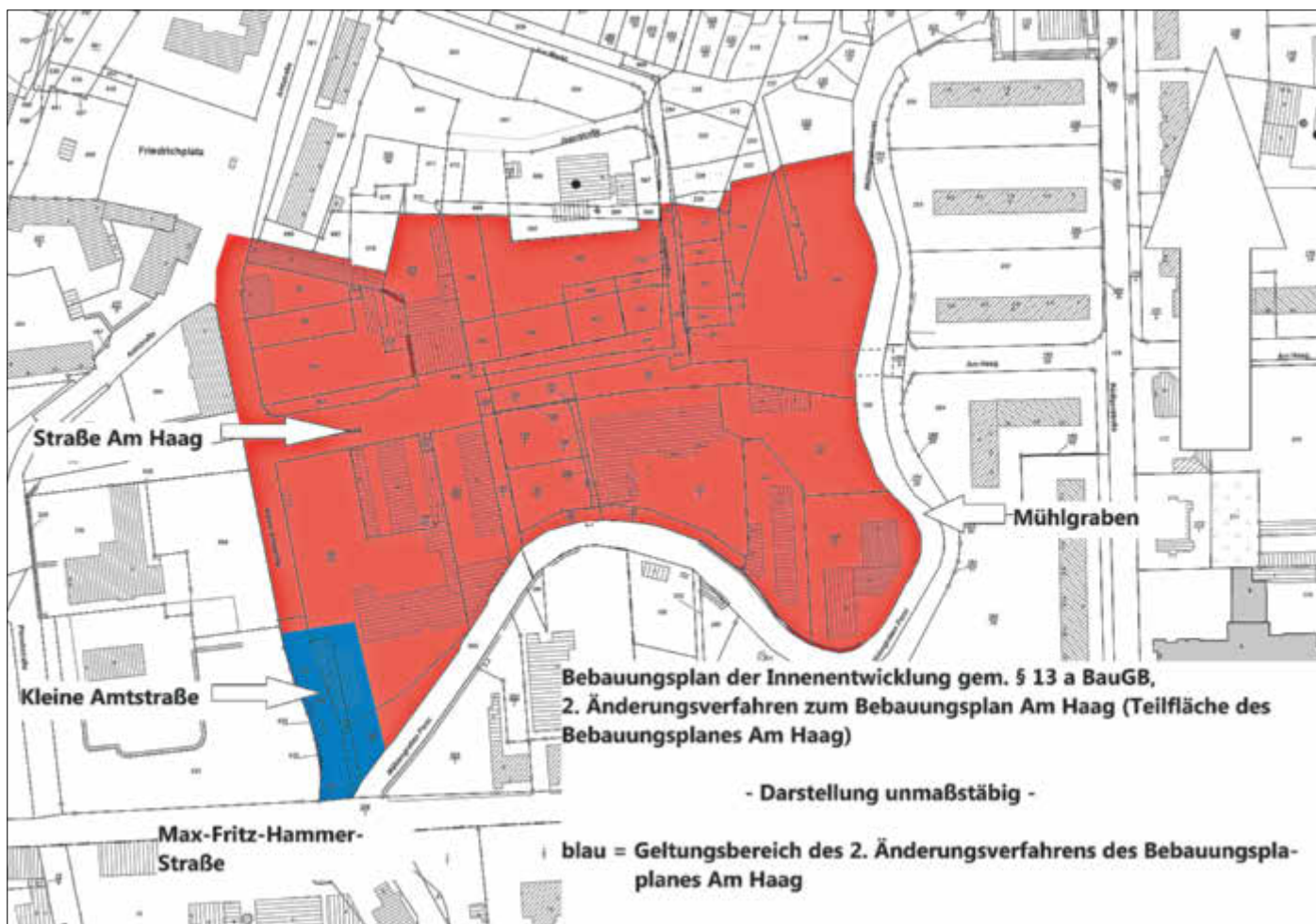
<https://blp.brandenburg.de>

<https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Forst (Lausitz), den 10.05.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten**

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung sind alle Kinder, die für das folgende Schuljahr 2022/2023 in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober 2021 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern von Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden, müssen diese bis zum 30. September 2021 in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Am Keuneschen Graben 17 in 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 7652, anmelden. Die Termine zur Sprachstandsfeststellung werden ihnen dort bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Brandenburgisches Schulgesetz müssen Eltern dafür sorgen, dass ihr Kind der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung und einem Sprachförderkurs nachkommt.

Forst (Lausitz), den 29.04.2021

Anett Müller

Fachbereichsleiterin
Bildung und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Aktualisierung von Nutzungsarten

In der **Stadt Forst (Lausitz), Gemarkung Klein Bademeusel, Fluren 1 bis 3** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren.

Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbereichs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

*Schöne
Fachbereichsleiter*

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel.: 0355 4991-2100

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Kranzniederlegung zum 76. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkrieges



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Am 8. Mai jährte sich zum 76. Mal der Tag der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und somit das Ende des 2. Weltkrieges. In den vergangenen Jahren fand zum Gedenken an das Ende dieses Krieges zu diesem Jahrestag eine kleine Gedenkveranstaltung der Stadt Forst (Lausitz) im Bereich des sowjetischen Ehrenmales statt.

Aufgrund der weiterhin geltenden Eindämmungsmaßnahmen im Land Brandenburg konnte es auch in diesem Jahr keine öffentliche Gedenkfeier geben.

Bürgermeisterin Simone Taubenek legte im stillen Gedenken am Samstag, den 8. Mai 2021 einen Kranz auf dem städtischen Hauptfriedhof (Ehrenfriedhof am Obelisk) nieder.

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (3/2021) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, den 03.07.2021.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 21.06.2021.

30. Forster Rosenkönigin - Sponsorenverträge unterzeichnet



29. Forster Rosenkönigin Laura I. und Bürgermeisterin Simone Taubenek mit Fischer Autohaus in Guben, Inhaber Herr Dirk Fischer e.K. und Sparkasse Spree-Neiße, Direktor der Direktion Forst, Jens Gerards (v. l. n. r.) nach der Unterzeichnung der Verträge
Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die Unterzeichnung der Sponsorenverträge für die 30. Forster Rosenkönigin fand am Sonntag, den 9. Mai 2021 im Ostdeutschen Rosengarten an den großen Wasserspielen statt.

Die Forster Rosenköniginnen werden seit vielen Jahren von zahlreichen Sponsoren unterstützt. Dazu gehören als Hauptsponsor die Sparkasse Spree-Neiße und u.a. das Fischer Autohaus Guben. Im Rahmen der „stillen Saisonöffnung“ am 9. Mai 2021 im Ostdeutschen Rosengarten wurde im Beisein der 29. Forster Rosenkönigin Laura I. der Sponsorenvertrag für die 30. Forster Rosenkönigin zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der Sparkasse Spree-Neiße unterzeichnet.

Gleichzeitig „besiegelte“ die Forster Bürgermeisterin, Frau Simone Taubenek und der Inhaber des Fischer Autohauses Guben, Herr Dirk Fischer die Unterstützung der 30., 31. und 32. Forster Rosenkönigin in Form eines „königlichen Dienstwagens“ per Unterschrift.

Sanierung der Sportanlage SV Schwarz-Weiß Keune



Der 1898 gegründete Traditionsverein Forster SV Schwarz-Weiß Keune investiert diese 90 % Förderung des Bundes aus dem Förderprogramm „Sanierung in den kommunalen Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in zwei Bauabschnitten in folgende Maßnahmen:

- Sanierung Vereinsgebäude/Funktionstrakt und Kabinen
- Sanierung Stellplätze
- Neubau Zaunanlage
- Errichtung einer Flutlichtanlage
- Beleuchtung der Anlage
- Anbau Umkleidekabinen, inklusive Sanierung der Gebäudehülle und
- Errichtung Brauchwasserbrunnen

Die Sanierungskosten werden insgesamt 602.300 Euro betragen.

Für die Sanierung des historischen Gebäudes der Musik- und Kunstschule erhält der Landkreis Spree-Neiße ebenfalls Mittel aus diesem Förderprogramm.

Damit fließen 1,8 Millionen Euro für Projekte in die Stadt Forst (Lausitz).

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich:

Straßenbau Grabenweg (geplante Bauzeit: 02.11.2020 bis Dezember 2021) Gegenwärtig wird im Abschnitt zwischen Forstweg und Sandweg gebaut. Nach der witterungsbedingten Pause wurden in der 14. Kalenderwoche die Arbeiten wieder aufgenommen. Nach Verlegung der Stromkabel für die Straßenbeleuchtung und das Stromlängsnetz wird mit dem Straßenbau begonnen.

Spielplatz Groß Jamno (geplante Fertigstellung: 01.06.2021) Es werden 5 neue Spielgeräte montiert. Ein Spielgerät wurde mit Spenden aus dem OT Groß Jamno finanziert.

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Straßenbeleuchtung Goethestraße, An der Rennbahn, Siedlerweg
- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 1. Abschnitt Sanierung des Großen Obelisken
- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 2. Abschnitt Sanierung des Ehrenhains

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Waldwegebau verlängerter Preschener Weg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbeleuchtung Meisenweg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Buschweg (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Straßenbau Grabenweg, zwischen Grabenweg und Buschweg (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Freiflächengestaltung Platz des Friedens, einschließlich Spielplatz (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbau Muskauer Straße, von Skurumer Straße bis Triebeler Straße (Planungsstand: Vorplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Cottbuser Straße, zwischen Pension Haufe und Euloer Straße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Euloer Straße, zwischen Cottbuser Straße und Falkenstraße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- Straßenbeleuchtung Cottbuser Straße und Euloer Straße im Zuge der B 112 ABS 12, Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) (Planungsstand: Vorplanung)
- Änderung der Eisenbahnunterführung im Zuge der Eisenbahnstrecke 6205 (Cottbus – Forst), km 21,22 über die Euloer Straße (Planungsstand: Vorplanung)
- Erstmalige Herstellung der Dorfstraße Ost im Ortsteil Sacro (Planungsstand: Grundlagenermittlung)



Fotos: Stadt Forst (Lausitz)

Förderung aus Bundesmitteln für Projekte in der Stadt Forst (Lausitz)



Bürgermeisterin Simone Taubenek besichtigte gemeinsam mit Ulrich Freese (MdB), Heike Korittke und Hermann Kostrewa im Beisein von Mitgliedern des SV Schwarz-Weiß Keune die Sportanlage, für deren Sanierung Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Förderung in Höhe von 542.000 Euro zur Verfügung stellen wird. Foto: Lena Paul

Große Freude beim SV Schwarz-Weiß Keune

Aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat der Verein 542.000 € erhalten. Bei einem Vorortgespräch erläuterte der Vereinsvorsitzende dem Bundestagsabgeordneten und Mitglied im Haushaltsausschuss, Herrn Ulrich Freese, die beabsichtigte Verwendung des Geldes. Neben weiteren Mitgliedern des Vereinsvorstandes nahmen an dem Gespräch auch die Bürgermeisterin, Frau Taubenek, der Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen, Frau Korittke, und der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen und Vergabe, Herr Kostrewa teil.

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:
(Stand 06.05.2021)

- **Sorauer Straße 3. BA, Knotenpunkt Badestraße bis Berliner Straße**
Die Arbeiten im Knotenpunktbereich Badestraße/Sorauer Straße sind weitgehend abgeschlossen. Die Freigabe wird für diesen Bereich am Nachmittag des 12.05.2021 erfolgen. Der Baubereich in der Sorauer Straße erstreckt sich ab diesem Zeitpunkt von der Badestraße bis ca. Sorauer Straße Nr. 27. In der 21. KW 2021 wird dann diese Vollsperrung bis an des Bauende an der Berliner Straße ausgedehnt. Die Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen werden voraussichtlich bis in den September 2021 ausgeführt. Im Anschluss daran erfolgt die Wiederherstellung der Fahrbahn und der Nebenanlagen.
Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für November 2021 vorgesehen.
- **Schachtsanierung Hohensalzaer Straße, Wendenstraße, Querweg**
Die Arbeiten wurden fristgerecht fertiggestellt.
- **Erneuerung SW-Kanal Grabenweg zwischen Sandweg und Triebeler Straße**
gemeinsame Baumaßnahme mit dem Straßenbau Grabenweg
Die Arbeiten zur Herstellung der Schmutzwasserableitung werden im Ablauf des Gesamtprojektes koordiniert. Die derzeitige Planung sieht den Baubeginn für die Erneuerung der Schmutzwasserableitung ab Juni 2021 vor.
- **Sanierung PW Schacksdorfer Straße**
Die Arbeiten wurden fristgerecht fertiggestellt.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

- **Parkstraße TA Gubener Straße bis Heinrich-Werner-Straße**
Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausschreibung. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 geplant.
- **Gubener Straße SW-Kanal TA Alsenstraße bis Kläranlage**
Die Planungen zur Erneuerung des Kanalabschnittes haben begonnen.
- **Erneuerung SW-Kanal Buschweg**
Die Planunterlagen zur Erneuerung des Kanalabschnittes liegen im Entwurf vor.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

Noch bis 31. Mai 2021:

ENDSPURT für verlängerten Dauerkarten Vorverkauf Ostdeutscher Rosengarten

Liebhaber und Fans des Ostdeutschen Rosengartens nutzen zunehmend gern die Möglichkeit des Dauerkarten-Vorverkaufes. Leider gab es aber hier durch die pandemiebedingten Einschränkungen eine leichte Verzögerung im Verkauf für 2021.

Die gute Nachricht:

Der ermäßigte Dauerkarten-VORVERKAUFSPREIS gilt in diesem Jahr verlängert bis 31. Mai.

Gegenwärtig sind Dauerkarten für die Rosengartensaison 2021 in der Touristinformation oder auch direkt im Besucherzentrum des Parks erhältlich. Eine Dauerkarte für Erwachsene kostet im Vorverkauf zum Beispiel 25,00 Euro (statt regulär 30,00 Euro).

Bei Kauf der Dauerkarten im direkten Zusammenhang mit der durchzuführenden Personalisierung in der Touristinformation ist folgendes zu beachten:

Auf Grund eingeschränkter Öffnungszeiten ist eine vorherige Anmeldung per Telefon oder über die Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) notwendig.

Die Dauerkarten gelten während der gesamten Rosengartensaison vom 09. Mai bis zum 30. September 2021, inklusive der durch die Stadt Forst (Lausitz) in Eigenregie durchgeführten Kultur-Veranstaltungen.



Foto: ©linaMEDIA

Saisonstart im Ostdeutschen Rosengarten

Die Corona-Pandemie beeinflusst massiv den Alltag in großen Teilen der Welt.

So war leider auch in diesem Jahr der Saisonstart im Ostdeutschen Rosengarten davon betroffen.

Die traditionelle Saisoneröffnung mit Babyrosenaktion konnte deshalb nun bereits schon zum zweiten Mal nicht am 1. Mai stattfinden. Aber nach einer „stillen“ Saisoneröffnung ist der Park seit 9. Mai offiziell eröffnet, jetzt gilt die reguläre Eintrittspflicht.

Die Babyrosenaktion soll, wie im Vorjahr, voraussichtlich auf den letzten Rosengartensonntag der Saison, am 26. September 2021, verschoben werden.

Auch die Gastronomie musste aufgrund gültiger Verordnungen länger geschlossen bleiben.

Doch bereits seit 1. Mai bietet das Team des Cafè & Restaurants „Rosenflair“ gastronomische Leistungen „zum Mitnehmen“ an. (www.rosenflair-forst.de)

Bitte beachten Sie bei Ihrem Parkbesuch die gültigen Hygienebestimmungen.

Saisonausstellung 2021 im Besucherzentrum

MAGISCHE MOMENTE:

Fantasy- & Märchenfotografie von Sina Hoigk

Die Niederlausitzer Künstlerin Sina Hoigk kreiert als Designerin und Fotografin Märchenwelten, die man sonst nur aus Büchern oder Filmen kennt. In Ihrem Schaffen ist sie auf die fantasievolle und inszenierte Fotografie spezialisiert. In liebevoller Handarbeit entstehen in ihrem Atelier einzigartige Kleider, Schmuckstücke, Dekorationen und Accessoires. Mit diesen Unikaten werden ihre Bilder zu ganz besonderen Erinnerungen und verzaubern ein generationsübergreifendes Publikum.

Unterstützung für diese besonderen Fotokreationen holt sie sich auch bei tierischen Partnern wie Alpakas, Eulen, Greifvögeln oder Wolfshunden, welche den Betrachter in eine andere Welt holen. Sina Hoigk erschafft mit Ihren Bildern MAGISCHE MOMENTE.

Nähere Informationen: www.avilee.de

Die Ausstellung ist vom 30. Mai bis zum 30.09.2021 täglich von 9 – 19 Uhr geöffnet
(freier Eintritt)



Foto: ©Sina Hoigk

Kultur: Veranstaltungsplanung 2021 im Rosenpark

Auch wenn die diesjährige Saison leider nicht wie gewohnt starten durfte und auch die nächsten Wochen sicher noch grundsätzlich unter Vorbehalt aller öffentlich Belange stehen werden, wird fortlaufend an einer Veranstaltungsplanung gearbeitet, um schnell und situationsbedingt angepasst handeln zu können. Über die ersten Angebote möchten wir hiermit informieren:

Öffentliche Parkführung in der Rosengartensaison 2021:

Erfahren Sie mehr als Sie sehen über Geschichte, Gartenarchitektur und Rosen:

Jeden SONNTAG (Juni – September)

Start: 10.30 Uhr am Besucherzentrum

Dauer: ca. 90 min | Preis: 3,50 € pro Person zzgl. Eintritt

Rosengartensonntage

Entspannen, Genießen und Entdecken bei Kleinkunst und Gartenmusik:

Jeden 2. & letzten SONNTAG in der Saison Juni – September | ab 14 Uhr | Rosenpark | Regulärer Eintritt

* Alle Angebote je nach geltender Verordnungslage. Aktuelle Informationen unter:

www.rosengarten-forst.de

HINWEIS: Wir möchten Ihnen einen sicheren und entspannten Gartenbesuch ermöglichen. Bitte halten Sie die notwendigen Hygieneregeln ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Touristinformation informiert:

Familienfreundliche Gastgeber in Forst gesucht

Der Ostdeutsche Rosengarten als Vorreiter für Forst:

Der Park ist als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet worden und punktet mit passender Qualität und Service für den Familienurlaub im Lausitzer Seenland.

Die Auszeichnung „Familienfreundlich im Lausitzer Seenland“ in Form einer Plakette gilt für 3 Jahre. Es ist ein Zeichen für geprüfte Qualität und signalisiert Familien: Hier sind wir willkommen.

Touristische Anbieter und Gastgeber, die ihr Angebot auf Familien ausgerichtet haben, können sich als familienfreundlicher Betrieb kostenlos erheben und vermarkten lassen.

Nach einer Prüfung mit Vor-Ort-Besichtigung wird die Familienfreundlichkeit anhand eines Kriterienkataloges bewertet. Die Erhebung erfolgt in den vier Kategorien Beherbergung, Gastronomie, Freizeit und (Outdoor-)Erlebnisanbieter.

Haben Sie Interesse an einer kostenfreien Erhebung? Die Touristinformation Forst (Lausitz) berät sie gern. Machen Sie einen Termin zur vor Ort Besichtigung.



**Familienfreundlich im
Lausitzer Seenland**

Foto: ©Tourismusverband
Lausitzer Seenland e.V.



Foto: PatLografie©Patrick Lucia

Gastfreundschaft mit Verantwortung Urlaub in Brandenburg: Aber sicher!

Die Corona Pandemie wird uns auch in diesem Jahr in unserem Alltag begleiten, sowie in der Urlaubs- und Ausflugsplanung. Das Siegel „Gastfreundschaft mit Verantwortung“ garantiert dem Gast, dass neben den gesetzlichen Standards zusätzliche Service- und Hygienemaßnahmen für einen unbeschwerten Urlaub im Reiseland Brandenburg umgesetzt werden.

Die Touristinformation, hat dieses Siegel für ihr Schutzkonzept erhalten.

Forster Gastgeber können ebenfalls Teil dieser branchenübergreifenden Initiative werden und ihren Gästen zeigen, dass sie die aktuellen Corona-Schutzstandards in ihr Angebot integriert und vielleicht auch neue Services und Hygienemaßnahmen für diese besondere Zeit auf den Weg gebracht haben.

Alle Informationen zum Thema finden Sie unter www.reiseland-brandenburg.de/verantwortung/



Foto: ©Tourismus Marketing Brandenburg

Souvenirs & Gastgeschenke

Sicher nicht nur als Mitbringsel, sondern gern auch zum persönlichen Gebrauch:

Die Touristinformation der Rosenstadt hat immer wieder neue Geschenkideen. Kennen Sie schon die kleine Teelicht-Silhouette mit Wasserturm und Jule (7,-€) oder die neue Forst-Tasse (12,-€) mit typischen Wahrzeichen der Rosenstadt?

Und nicht nur für absolut Geschichtsinteressierte möchten wir das neue Buch von Christiane von Brühl empfehlen: „Schwäne in Weiß und Gold – Geschichte einer Familie“ (24,99€)

Alle genannten Produkte und vieles Mehr erhalten Sie zu den Öffnungszeiten der Touristinformation in der Cottbuser Straße 10, sobald Verkauf wieder möglich ist.



Foto: ©Stadt Forst (Lausitz), EB KTM

Weitere Informationen:

Touristinformation, Cottbuser Straße 10 (situationsabhängig nach vorheriger Terminanmeldung)
 Telefon 03562 989-350 oder E-Mail: info@forst-information.de
 www.rosengarten-forst.de, www.forst-lausitz.de

lost places Forst (Lausitz)
Ein Filmprojekt im Rahmen des Themenjahres Kulturland Brandenburg 2021 „Zukunft der Vergangenheit und Industriekultur in Bewegung“


Foto: Saischowa ©ClemensSchiesko

Der Begriff „lost places“ meint im weitesten Sinne vergessene oder aufgegebene Orte. In der Stadt Forst (Lausitz) sind diese „lost places“ prägnante Zeugnisse der Industriegeschichte. Diese Orte waren einst Fabriken oder andere bauliche Relikte der industriellen Moderne. Zum Teil werden sie noch heute genutzt, teilweise sind sie dem Verfall preisgegeben. Sie verkörpern zugleich die Faszination und die Schönheit des Morbiden.

Dieses Erbe wird 2021 als ein Projekt im Rahmen des Themenjahres Kulturland Brandenburg 2021 exemplarisch in Form einer 3D Film-Foto-Musik-Dokumentation visuell bewahrt und erlebbar gemacht. Der Film vermittelt die Faszination der „lost places“ durch die Kombination von visuellen und auditiven Eindrücken im Zusammenspiel mit Fotoaufnahmen. Historische Abbildungen, Filmsequenzen und Grafiken geben Informationen zum geschichtlichen Hintergrund.

Eine Klangcollage aus Geräuschen und eigens komponierter Musik wird das laufende Bild musikalisch begleiten. Bei seiner Uraufführung wird der Film als ein filmisch & musikalisches 3-D-Werk mit einer live Performance präsentiert und vom Filmemacher Donald Saischowa moderiert.

Partner für die Musik und Sounds sind die Cottbuser Musiker Marcus Reichelt und Stefan Friedrich.

Drehstart für die ersten Aufnahmen für das Filmprojekt war im März 2021 an zahlreichen Drehorten in Forst. Die Uraufführung ist für den 12. September 2021 geplant.

Weiterführende Informationen:
 www.kulturland-brandenburg.de

Alles aus einer Hand!

**POSTKARTEN
GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
DANKSAGUNGEN**

Alle Klappkarte für Standard-Briefumschläge!

ab 25 Stück

**LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de**

Vereine
Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung
 Am Pferdergarten 06, Forst
 Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr
 Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst

Tess (Katze) ca. 10 Jahre

Katze Tess ist ca. 10 Jahre alt, Farbe schwarz/grau/weiß. Sie kam wegen dem Todesfall der Besitzerin zu uns. Sie ist sehr zurückhaltend und braucht ein ruhiges zu Hause, vielleicht bei einer Rentnerin. Sie ist nicht aggressiv, sondern nur extrem schüchtern. Kleine Kinder sollten nicht im Haushalt leben.

Wir wünschen uns deshalb ein verständnisvolles zu Hause.



Foto: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
 Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung

Sonstiges
Stiftung Horno - WOHNEN IM ALTER

Stadt Forst (Lausitz)
 Stiftung Horno

**Wohnen im Alter
 Pfälzer Straße 1a, 03149 Forst OT Horno**
Barrierefreie 1-Raum-Wohnung zu vermieten

Wohnen/Kochen, Bad, Balkon
 Grösse: 34,4 m²
 Miete: 6,50 EUR/m² zzgl. Betriebskosten
 Bei Interesse melden Sie sich bitte im AvO bei Frau D. Stein
 Tel.-Nr.: 03562 694836

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst
Kegeldamm 2, 03149 Forst
Tel.: 03562 669808, Mobil: 0172 2930883, Fax: 03562 6989989
E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de
Online-Beratung: <https://beratung.caritas.de/behinderung-und-psychische-erkrankung/registration?aid=271>
Gruppenzeiten KBS Forst
Montag bis Donnerstag: 14 bis 16 Uhr
Das aktuelle Programm bitte gern erfragen per Telefon, E-Mail oder Homepage.

— Anzeige(n) —



Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Zu viele arme Kinder sind übergewichtig oder ernähren sich einseitig. Für diese Kinder setzen wir uns ein. Nur mit guter Ernährung können sich Kinder körperlich gesund entwickeln.

Spendenkonto
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Hilfetelefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes HILFETELEFON freigeschaltet, welches - **vertraulich** - **kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt unter der Rufnummer 08000 116 016 und online auf www.hilfetelefon.de (<http://www.hilfetelefon.de/>).



08000 116 016

Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen.

Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden. Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 ·
Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/ Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis

VINOS

Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

47%

GEGENÜBER DEM
EINZELKAUF

+



Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

Vietor y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,99 €

6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket)



Bester Fachhändler
Spanien 2020



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: 32235

Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
 Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 11 Döbern, gegenüber Busbahnhof
 0 35 62/64 81 0 35 60 0/33 08 30
 Mo. - Fr. 09:00 - 16:00 Uhr Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.
Dem Leben einen würdigen Ausklang geben

Erd-, Feuer- und Seebestattung
 Erledigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten




**Augenlicht-
Retter gesucht!**

Mit nur 9 Euro im Monat
helfen Sie, Menschen vor
Blindheit zu retten!

Jetzt mitmachen -
www.augenlichtretter.de



Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten.
Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte,
erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.



Allgäu

Seenland erleben
 Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140



BESTATTUNGSHAUS

„Friedensruh“ GmbH

Trauer braucht Vertrauen

 (03562) 2077 · 03149 Forst (L.) · Gerberstr. 4
 Bestattungshaus@friedensruh-forst.de

MIT ALLER
KRAFT
 GEGEN DEN KREBS

www.krebshilfe.de

 Deutsche Krebshilfe
 HELFEN, FORSCHEN, INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
 DE65 3705 0299 0000 9191 91



BEMOBIL
 LIFT SYSTEME

JETZT ANRUFEN UNTER:
03591 599 499

4.000€ ZUSCHUSS
 mit Förderung

SCAN MICH 

KOSTENLOSE BERATUNG
 bei Ihnen zu Hause, am Telefon
 oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte
- ✓ Senkrechtlifte
- ✓ Deckenlifte
- ✓ Rampen
- ✓ Poollifte
- ✓ Alltagshilfen
- ✓ Aufstehhilfen
- ✓ Wannenlifte
- ✓ Sitzwannen
- ✓ Elektromobile


KOSTENLOS
 LIFT
 KATALOG
 2021







BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH  info@bemobil.eu
 Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen  www.bemobil.eu

 **WITTICH MEDIEN**

Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.**
 Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam**
 mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von
 der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung.
 Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.
Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne! Oder unter Kontakt:

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Mein
 Traumurlaub

an der
 Mecklenburgischen
 Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE